

Kameradschaft

Datum

Deutscher Bundeswehrverband
Bundesgeschäftsstelle
Südstraße 123
53175 Bonn

Rechtsschutzantrag

für Rechtsstreitigkeiten, die mit dem Dienst in der Bundeswehr im Zusammenhang stehen.

1.

Dienstgrad/ AmtsBez	Vorname	Name	Geb.-Datum
Anschrift		E-Mail	Tel.-Nr.

Status (WDL/SaZ/BS/AN/Bea/ERH)	Mitglied im DBwV seit	Mitgliedsnummer

.....
(Anschrift der Kameradschaft/Stempel)

wird hiermit von seiner Kameradschaft zur Bearbeitung eines Rechtsschutzantrages für ein außergerichtliches/gerichtliches Verfahren an die Bundesgeschäftsstelle verwiesen.

2. Kurze Bezeichnung der Angelegenheit (z. B. Rechtsstreit vor Sozial-/Finanz- oder Verwaltungsgerichten wegen Disziplinarverfahren, Besoldungsrecht, WDB, Strafverfahren).
.....

3. Dem Rechtsschutzantrag füge ich in der Anlage bei:
a) kurze Schilderung des Sachverhaltes und eigene Stellungnahme des Antragstellers.
b) die zur Beurteilung des Rechtsstreites erforderlichen Unterlagen (z. B. Bescheid/Beschwerdebescheid mit Rechtsmittelbelehrungen und Zustellungsdatum usw.) in Abschrift oder Fotokopie.

4. Eine private Rechtsschutzversicherung, die für den vorliegenden Fall Rechtsschutz gewährt, besteht () bei nicht ().

5. Mir ist bekannt, dass ich für fristwahrende Maßnahmen, wie Klageerhebung, selbst Sorge zu tragen habe. Die umstehenden Hinweise habe ich beachtet und versichere mit meiner Unterschrift die Wahrheitsgemäßheit der vorstehenden Angaben.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Welche besonderen Gründe liegen zur Unterstützung/Ablehnung des Rechtsschutzersuchens seitens der Kameradschaft vor?
.....

.....
(Unterschrift der Kameradschaft)

Hinweise zum Rechtsschutz

1. Fristen

Es wird darauf verwiesen, dass im Rahmen des Rechtsschutzes die Mitglieder zur Vermeidung von Rechtsnachteilen fristwahrende Maßnahmen (Widerspruch, Klageerhebung usw.) selbst ergreifen müssen.

2. Umfang des Rechtsschutzes

Der Umfang des Rechtsschutzes gilt nur für die jeweils bewilligte Instanz. Für weitere Verfahren (Berufung, Revision etc.) ist ein neuer Rechtsschutzantrag erforderlich.

Die Rechtsschutzzusage gilt nur unter dem Vorbehalt, dass keine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung besteht.

3. Pflichten des Mitgliedes

Veranlassen Sie bitte, dass der beauftragte Anwalt das Mandat bestätigt und uns über den Ausgang des Verfahrens unterrichtet (Übersendung einer Urteilsabschrift). Bei einem Musterprozess sollten Sie auch die Kameradschaft über den endgültigen Ausgang des Verfahrens in Kenntnis setzen. Soweit Sie einen Kostenerstattungsanspruch gegen Dritte haben (Obsiegen in zivil- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren, Freispruch im Strafverfahren), sind Sie nach der Rechtsschutzordnung verpflichtet, die vom Verband erbrachten Leistungen an diesen zurückzuzahlen. Ist bei einem Musterprozess der Abschluss eines Vergleichs beabsichtigt, so ist hierzu die Zustimmung des Verbandes erforderlich. Die Nichterhebung oder Rücknahme einer Klage sowie der Verzicht auf ein Rechtsmittel kann in Fällen von Musterprozessen, die aus verbandspolitischen Gründen geführt werden, ebenfalls nur mit Einverständnis des DBwV erfolgen.

4. Unterlagen

Dem Antrag sind alle zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage erforderlichen Unterlagen sowie eine eigene aufklärende Stellungnahme beizufügen. Ausreichend sind Kopien.

5. Verlust des Rechtsschutzes

Die Kosten des Rechtsschutzes sind zu erstatten, wenn die Mitgliedschaft innerhalb von 3 Jahren nach Zahlung der Kosten durch den DBwV gekündigt wird, das Mitglied ausgeschlossen, von der Mitgliederliste gestrichen wird oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen länger als sechs Monate im Rückstand ist.

Wird weitergehender Rechtsschutz gewünscht, so stellt der DBwV über die Förderungsgesellschaft den Mitgliedern umfassende Rechtsschutzkombinationen bei der ARAG bzw. DAS zur Verfügung.